



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Generalsekretariat VBS**  
Raum und Umwelt VBS

**Amt für Bevölkerungsschutz,  
Sport und Militär**

Polizei- und  
Militärdirektion  
des Kantons Bern

**Office de la sécurité civile,  
du sport et des affaires militaires**

Direction de la police  
et des affaires militaires  
du canton de Berne



## Ehemaliges Munitionslager Mitholz

# Fragen aus der Bevölkerung

12. November 2018

Allgemeine Bemerkungen: Bei militärischen Anlagen ist das Generalsekretariat VBS (GS VBS) für den Vollzug der Störfallverordnung zuständig. Gehen von einer Anlage bzw. wie vorliegend von einem Unfallstandort Gefahren oder Risiken aus, muss der Inhaber der Anlage für die Senkung der Risiken an der Quelle sorgen. Anders als bei den Naturgefahren gibt es keine Gefahrenperimeter, mit denen die Menschen von den Gefahren ferngehalten und davor geschützt werden. Beim Störfall besteht der Schutz des Menschen vor der Gefahr darin, dass das Risiko an der Quelle beseitigt oder auf ein gemäss den Störfallbestimmungen akzeptables Niveau gesenkt wird.

Für Schäden, die durch die Munitionsrückstände am Unfallstandort entstehen, haftet der Bund als Inhaber der Anlage und Verursacher.

Die vorliegenden Antworten wurden von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Generalsekretariate des VBS und EFD sowie des Kantons erarbeitet. Sie erfolgen unter der derzeitigen Annahme, dass die Schlussfolgerungen gemäss Risikoanalyse der Experten vom 16. September 2018 eine zeitlich beschränkte Situation betreffen. Mittel- oder langfristig müssen Lösungen zur Risikosenkung gefunden werden. Sind diese Lösungen dereinst festgelegt und konkretisiert sich der Endzustand in Mitholz, wird die rechtliche Beurteilung der vorliegenden Fragen erneut geprüft werden müssen. Insofern erfolgen die folgenden Aussagen unter dem Vorbehalt, dass Lösungen zur Behebung oder zur wesentlichen Reduktion des Risikos gefunden werden. Zum Schutz der Bevölkerung und damit die betroffenen Personen wissen, wie im Notfall vorzugehen wäre, arbeiten die Behörden unter der Federführung des Kantons Bern derzeit an einem Konzept zur Evakuierung.

| Nr. | Herkunft      | Frage/Hinweis/Anliegen                   | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----|---------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Liste Mitholz | Minderwert meiner Liegenschaft, wieviel? | Der Bund wird in begründeten Fällen für einen effektiven Minderwert der Liegenschaft zum Realisierungszeitpunkt (z.B. beim Verkauf der Liegenschaft) finanziell aufkommen, sofern er im direkten Zusammenhang mit der aktuellen Situation entstanden ist. Ziel der laufenden Arbeiten ist es, das Risiko so weit zu senken, dass die im aktuellen Gefahrenperimeter liegenden Gebäude keinen Minderwert aufweisen. |

|   |               |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 | Liste Mitholz | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie wurde die Bevölkerung 1948 informiert, als sie in ihre Häuser zurückkehren konnten?</li> <li>- Wurde sie über die verbleibende Munition informiert?</li> </ul>                              | Im Expertenbericht vom 9. Februar 1948/14. Juli 1949 wurde die restliche Munition explizit als verbleibende Gefahrenquelle mit beschränkten Auswirkungen genannt. Wie die Bevölkerung darüber informiert worden ist konnte bisher noch nicht geklärt werden. Eventuell werden sich aus der Sichtung sämtlicher verfügbarer Dokumente Aussagen dazu machen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 3 | Liste Mitholz | Warum wurde im Stollen selber beim Ausbau in den 60er oder 70er Jahren gesprengt?                                                                                                                                                        | Beim Ausbau der Anlage wurden Sprengungen durchgeführt, weil dies aus bautechnischer Sicht nötig bzw. sinnvoll war. Aufgrund der Abklärungen nach dem Unglück wurde dies offenbar nicht als Risiko betrachtet. Heute besteht eine andere Risikowahrnehmung: Das Umweltschutzgesetz von 1985 hat einen Artikel zum Katastrophenschutz, der mit der Einführung der Störfallverordnung im Jahre 1991 konkretisiert wurde.                                                                                                                                                                                                                             |
| 4 | Liste Mitholz | Gebäudeeigentümer ausserhalb von Mitholz haben erst aus den Medien von den neuen Erkenntnissen erfahren. Direkte Mitteilung wäre willkommen gewesen.                                                                                     | In Absprache mit den Gemeindebehörden wurden für die erste Information vom 28. Juni 2018 die unmittelbar von der Situation betroffenen Bewohner von Mitholz eingeladen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 5 | Liste Mitholz | Wo kommen bei einer Evakuierung die Haustiere hin und wer bezahlt deren Fremdplatzierung?                                                                                                                                                | Der Kanton erarbeitet ein Evakuierungskonzept. Der Bund übernimmt allfällige Evakuierungskosten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 6 | Liste Mitholz | Informationen des VBS sollen auch mittels Newsletter veröffentlicht werden. Informationsfluss sowohl elektronisch wie auch auf dem ordentlichen Postweg. Informationen monatlich.                                                        | Die Kommunikation des VBS erfolgt in enger Absprache mit der Gemeinde, der Regierungsstatthalterin, dem Kanton und der Leiterin der Arbeitsgruppe Mitholz. Das VBS plant einen Newsletter, der mindestens viermal jährlich erscheinen soll. Er wird Ende Oktober zum ersten Mal erscheinen. Der Newsletter enthält Informationen zum Stand der aktuellen Arbeiten, wichtige Informationen zum Umgang mit den Risiken und soll auch auf das Web-Dossier "Mitholz" des VBS hinweisen. Das VBS prüft zudem eine Begehung der Anlage mit der Bevölkerung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden rechtzeitig informiert, wann die Begehung stattfindet. |
| 7 | Liste Mitholz | Mit Banken klären: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hypothekarbelastung</li> <li>- Finanzierung Erwerb, Umbau, Sanierung von Liegenschaften</li> </ul>                                                                           | Die kontaktierten Banken sehen keine Änderungen oder ausserordentlichen Massnahmen bei den bestehenden Finanzierungen vor. Die Finanzierungen werden wie bisher im banküblichen Rahmen fortgeführt (Stellungnahme vom 13. September 2018 der Raiffeisen Frutigland, BEKB sowie Spar- und Leihkasse Frutigen).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 8 | Liste Mitholz | Mit Gebäudeversicherung klären: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudeversicherungswert</li> <li>- Prämien, bleiben diese gleich</li> <li>- wer übernimmt Schäden, wenn ein Erdbeben Explosionen im Stollen auslöst</li> </ul> | Gebäudeversicherungswert und Prämien erfahren keine Änderungen. Erdbebenschäden und Folgeschäden nach Erdbeben sind nicht über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt, sie können aber freiwillig versichert werden. Schäden, welche durch die Explosion von Munition infolge von Erdbeben entstehen würden, werden vom Bund übernommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|    |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9  | Liste Mitholz | <p>Auswirkungen auf die amtliche Bewertung, den Eigenmietwert und damit auch auf die Vermögenssteuer, die Liegenschaftssteuer und die AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige.</p> <p>(bis Ende Jahr müssen wir die aktuellen Werte kennen, damit die nächste Steuererklärung korrekt ausgefüllt werden kann)</p> | <p>Die vorliegende Risikoanalyse hat keine planerischen und baurechtlichen Folgen (kein Gefahrenperimeter, keine Bauverbote, keine baulichen Einschränkungen). Dies wäre die Voraussetzung, um eine ausserordentliche Neubewertung von Liegenschaften gemäss dem kantonalen Steuergesetz durchzuführen.</p> <p>Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt nach erfolgter Umsetzung der Risikosenkungs-massnahmen dennoch zu planerischen und baurechtlichen Änderungen kommen, würden die betroffenen Grundstücke von Amtes wegen überprüft und allenfalls neu bewertet.</p> <p>Eine ausserordentliche Neubewertung zum heutigen Zeitpunkt kann von Grundeigentümern oder von der Gemeinde veranlasst werden, wenn sie nachweisen, dass im konkreten Fall wegen besonderer Verhältnisse eine Neubewertung einen um mindestens 10% tieferen amtlichen Wert ergeben würde.</p>    |
| 10 | Liste Mitholz | <p>Was passiert bei Mietzinsausfällen? Übernimmt diese das VBS, wenn keine neuen Mieter gefunden werden können oder wenn eine Wohnung günstiger als vorher vermietet werden muss?</p>                                                                                                                         | <p>Der Bund wird in begründeten Fällen Mietzinsausfälle übernehmen, welche im direkten Zusammenhang mit der aktuellen Situation Mitholz entstehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 11 | Liste Mitholz | <p>Die Liegenschaften in Mitholz haben auf dem Markt nicht mehr den gleichen Wert wie vor dem 28. Juni 2018. Wer steht bei einer Veräusserung für die Differenz gerade?</p>                                                                                                                                   | <p>Der Bund wird in begründeten Fällen die effektive Differenz übernehmen, sofern diese im direkten Zusammenhang mit der aktuellen Situation entstanden ist. Die aktuelle Situation bzw. ein allfälliger temporärer Minderwert der Liegenschaft löst allein noch keine Entschädigungspflicht aus.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 12 | Liste Mitholz | <p>Entstehen Baueinschränkungen wegen der neuen Gefahrenquelle?</p>                                                                                                                                                                                                                                           | <p>Nein, durch die Risikoanalyse allein entstehen keine Baueinschränkungen. Eine Baueinschränkung bezieht sich lediglich auf den Unfallstandort. Generell sind die bestehenden Risiken zu beheben bzw. auf ein zulässiges Mass zu reduzieren. Anders wäre die Situation bei Naturgefahren, die einen Gefahrenperimeter mit entsprechenden Einschränkungen zur Folge hätten. Die Frage wird nochmals im Detail geprüft werden müssen, wenn nach erfolgter Umsetzung von risikosenkenden Massnahmen der Endzustand in Mitholz bekannt ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 13 | Liste Mitholz | <p>Wer trägt die Kosten, wenn sich die Bevölkerung durch Rechtsanwälte vertreten lassen muss?</p>                                                                                                                                                                                                             | <p>Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, zusammen mit den betroffenen Departementen weiterführende Abklärungen zur Risikobeurteilung zu machen und risikosenkende Massnahmen zu prüfen. Die involvierten Stellen suchen nach Lösungen, was aber aufgrund der Komplexität der sich stellenden Fragen einige Zeit dauern wird. Bis die erforderlichen politischen Entscheide zu möglichen Massnahmen gefällt sind, sollte der Beizug von Rechtsanwälten nicht nötig sein. Die Bevölkerung kann ihre Anliegen in den Sprechstunden vor Ort, über die Gemeindevertreter und über die IG Mitholz eingeben.</p> <p>Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Interessenvertretung durch Rechtsanwälte erforderlich sein, erfolgt die Kostentragung der Rechtsvertretung nach den allgemeinen Verfahrensgrundsätzen. Dies bedeutet, sich im Rahmen einer Vereinbarung auch über</p> |

|    |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | die entstandenen Anwaltskosten zu einigen oder im Falle einer Beurteilung von Rechtsbegehren die Entscheidbehörde über die Kostentragung entscheiden zu lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 14 | Liste Mitholz           | Wer trägt die Kosten der IG Mitholz (Porti, Kopien, Entschädigungen Ausschuss, etc.)?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Der Bund kann den Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung mit der IG Mitholz prüfen, da es auch im Interesse des Bundes ist, einen verbindlichen Ansprechpartner zu haben. Sollte eine solche zustande kommen, wird auch die Entschädigung der IG Mitholz darin geregelt werden. Entsprechende Zahlungen können nur auf einer vertraglichen Grundlage geleistet werden. Andere rechtliche Grundlagen sind nicht ersichtlich.            |
| 15 | Sprechstunde 30.08.2018 | Besteht die Möglichkeit, die Gültigkeitsdauer einer Baubewilligung zu verlängern, wenn ein Bauherr aufgrund der unsicheren Lage mit der Realisierung eines bereits bewilligten Vorhabens zuwarten möchte?                                                                                                                                                                                                                                                         | Die Risikoanalyse ist rechtlich gesehen kein Hinderungsgrund, eine Baubewilligung auszunützen, demzufolge gilt für Baubewilligungen der normale Fristenlauf. Die aktuelle Gefährdungslage soll mit technischen Mitteln an der Quelle reduziert und bestenfalls beseitigt werden. Die technisch umsetzbaren Massnahmen werde erst erarbeitet, so dass der Endzustand in Mitholz noch nicht bekannt ist.                                      |
| 16 | Sprechstunde 30.08.2018 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wo kann ich eine Eingabe der Wertverminderung meiner Liegenschaft einreichen?</li> <li>– An wen wende ich mich zwecks Herabsetzung des amtl. Werts und des Eigenmietwerts?</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Schadenersatzforderungen für effektiv eingetretene Wertverminderungen können beim VBS eingereicht werden.</p> <p>Ein Gesuch um Überprüfung des amtlichen Wertes kann jederzeit an die Abteilung Amtliche Bewertung der Steuerverwaltung des Kantons Bern gerichtet werden. Wird dem Antrag gar nicht oder nur teilweise entsprochen, müssen die entstanden Verfahrenskosten ganz oder teilweise vom Gesuchsteller übernommen werden.</p> |
| 17 | Sprechstunde 30.08.2018 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie sieht der Projektplan zu den Abklärungen, Entscheidungen zum weiteren Vorgehen (wie möglichen Massnahmen) aus?</li> <li>– Bestehen von Seiten des VBS Kontakte mit Banken oder Versicherungen oder haben Versicherungen und Banken Kontakt aufgenommen mit dem VBS (Versicherungsprämien, Hypotheken, Wertverminderungen, etc.)?</li> <li>– Wer über nimmt die Kosten, sollte es zu Evakuierungen kommen?</li> </ul> | <p>Die Projektplanung für die diversen Arbeiten sind in Erarbeitung. Die Bevölkerung wird über den aktuellen Kenntnisstand periodisch informiert.</p> <p>Das VBS hat mit der IG Mitholz vereinbart, dass die IG die Abklärungen bei Banken macht. Von Seiten des VBS bestehen bisher keine Kontakte.</p> <p>Allfällige Evakuierungskosten werden vom Bund übernommen.</p>                                                                   |

|    |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18 | Sprechstunde<br>30.08.2018 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wird es Probleme mit den Versicherungen und Banken geben (Wertverminderung)? Dies im Hinblick auf einen geplanten Umbau des Wohnhauses Wäflersweidli, Parzelle 665, Gebäude 257d, Mitholz.</li> <li>– Haben wir wirklich Zugang zu allen Akten? Auch was in der Nacht vom 19. Dezember 1947 passiert ist? Was davor eingelagert wurde? Warum die Stollenausgänge direkt auf das Dorf gerichtet wurden? Wir haben den Film in Frutigen gesehen und waren tief betroffen, was davor alles schief gelaufen war!</li> </ul>                                                     | <p>Die GVB wird die Gebäudeversicherungswerte nicht anpassen. Eine allfällige Korrektur der Verkehrswerte hat für die GVB und deren Deckungen keine Relevanz.</p> <p>Das VBS sammelt und sichtet die umfangreichen Archivunterlagen und neue Akten, welche dem VBS aufgrund der medialen Aktualität von verschiedenen Personen zuge-<br/>tragen werden. Diese werden digitalisiert und der Öffentlichkeit laufend in geeigneter Form zugänglich gemacht.</p>                                                                                                                                                                  |
| 19 | Sprechstunde<br>30.08.2018 | <p>Falls es zu einer Evakuierung kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wann, wie, in welchem Zeitraum?</li> <li>– Erfolgt eine Entschädigung, wenn der Zugang zum Materiallager beim Bahnhof Mitholz während dieser Zeit nicht möglich ist oder was passiert generell mit diesem Lager?</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Der allfällige Evakuierungszeitpunkt wird vom VBS festgelegt. Das Evakuierungskonzept ist beim Kanton in Erarbeitung.</p> <p>Die effektiven Kosten (Umplatzierung des Materials, Miete einer temporären Lagerhalle etc.) werden vom Bund übernommen, sofern sich das Lager im Evakuationsbereich befindet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 20 | Sprechstunde<br>30.08.2018 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Gegensatz zu den meisten, denen es vor allem um die existenziellen Fragen (Gebäude- und anderen Versicherungen, Wertverluste, Einschränkungen beim Bauen, "rote Zone") geht, interessiert uns nach so vielen Jahren, was unser Verteidigungsdienst in und um diesen Bunker noch GENAU lagert?</li> <li>– Daher erwarten wir von dieser Sprechstunde Antworten, auch in schriftlicher Form, zu folgenden Fragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ was für chemische Stoffe befinden sich in diesen Geschossen?</li> <li>○ auch Nervengase?</li> </ul> </li> </ul> | <p>Der Bunker diente als Lager der Armeepothekes sowie als Truppenunterkunft. Das Lager wurde mittlerweile weitgehend geräumt und die Truppenunterkunft geschlossen.</p> <p>Es handelt sich um die üblichen Stoffe, die in der damaligen Produktion von konventioneller Munition eingesetzt wurden. Die Substanzen lassen sich generell in 3 Familien gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptexplosivstoffkomponenten</li> <li>- Substanzen der pyrotechnischen Sätze</li> <li>- Zünd- und Anzündsätze</li> </ul> <p>Nein, die Schweiz hat nie chemische Munition produziert, gekauft oder gelagert.</p> |

|    |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>○ befinden sich die Zünder tatsächlich an den Geschossen?</li> <li>○ um was für Zünder handelt es sich?</li> <li>○ wie verhalten sich die verrottenden Komponenten in Zusammenwirkung mit Luft und Wasser?</li> </ul> <p>– Klar ist für uns das die Altlasten geräumt und entsorgt werden müssen, wie wird das von den Verantwortlichen gelöst?</p> | <p>Ja, damals wurden die Zünder meistens an den Geschossen montiert. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind auf den Fliegerbomben aber keine Zünder montiert.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind es Momentan-Zünder, Boden-Zünder, Druck-Zünder, Momentan-Verzögerung-Zünder sowie Zeit-Zünder.</p> <p>Die ersten Analysen haben gezeigt, dass die Korrosion sehr langsam abläuft und die Munition mit grösseren Wandstärken immer noch vor Rost geschützt ist.</p> <p>Es wird ein Hauptpunkt der Untersuchungen sein, ob und wie eine Räumung der Munitionsreste trotz der Gefahrensituation möglich ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 21 | Sprechstunde<br>30.08.2018 | <p>– Wie ernst sind die Evakuierungspläne?</p> <p>– Seit wann ist bekannt, dass unser Grundwasser krebserregend ist?</p> <p>– Warum ist ihr Schiessplatz (Stollenportal Süd, Allmi) nicht in der „Schaden“- oder „Umweltkarte“ verzeichnet?</p>                                                                                                                                            | <p>Der Kanton erarbeitet derzeit ein Evakuierungskonzept. Im Konzept wird aufgeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Evakuierung stattfinden würde.</p> <p>Das Grundwasser ist gemäss derzeitigem Kenntnisstand nicht kontaminiert. Das Grundwasser wurde bisher und wird auch in Zukunft in regelmässigen Abständen überwacht. Aufgrund der geologischen und hydrogeologischen Situation ist keine intensive Auswaschung des ehemaligen Munitionsdepots durch Kluft- oder Meteorwasser in das Grundwasser zu erwarten.</p> <p>Beim Schiessplatz Allmi handelt es sich nicht um einen militärischen Schiessplatz. Im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern sind 4 Schiessplätze erfasst: die Jagdschiessanlage underem Büel, der Jagdschiessplatz Uf Jenis, die 300-Schiessanlage Blausee Mitholz + Kandergrund sowie die Combat-Schiessanlage Mitholz.</p> |
| 22 | Sprechstunde<br>30.08.2018 | <p>– Wie geht es mit der Landwirtschaft in Mitholz weiter? Hat diese noch eine Zukunft?</p> <p>– Wie steht es um unsere Liegenschaften (geplanter Hausumbau, Liegenschaftssteuer und Eigenmietwert)?</p>                                                                                                                                                                                   | <p>Derzeit gibt es keine Nutzungseinschränkungen. Ziel der laufenden Arbeiten ist es, das Risiko so weit zu senken, dass dies auch in Zukunft so bleibt.</p> <p>Die Antworten zu den Auswirkungen auf die Liegenschaften finden sich bei Nr. 11 und 16.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 23 | Sprechstunde<br>30.08.2018 | <p>– Werden gewisse Häuser/unser Betrieb evakuiert?</p> <p>– Wie sind unsere Hauptparzellen Nr. 690 Meiermatte, 306 Fluh und 297 uf der Höji betroffen?</p> <p>– Können wir unseren Landwirtschaftsbetrieb weiterführen wie gehabt?</p> <p>– Ist unsere Existenz bedroht?</p> <p>– Mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?</p>                                                         | <p>Das Evakuierungskonzept ist in Erarbeitung. Im Konzept wird aufgeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Evakuierung stattfinden würde.</p> <p>Derzeit gibt es keine Nutzungseinschränkungen. Ziel der laufenden Arbeiten ist es, das Risiko so weit zu senken, dass dies auch in Zukunft so bleibt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|    |            |                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |            | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Von welchem Zeithorizont sprechen wir?</li> <li>– Wann erhalten wir konkrete Informationen?</li> </ul>                                            | Die Projektplanung für die diversen Arbeiten sind in Erarbeitung. Die Bevölkerung wird über den aktuellen Kenntnisstand periodisch informiert                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 24 | IG Mitholz | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wird eine Beurteilung durch eine externe, neutrale Stelle vorgenommen?</li> </ul>                                                                 | Die Risikoanalyse wird gemäss Störfallverordnung durch das Bundesamt für Umwelt mit einer Zweitmeinung überprüft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 25 | IG Mitholz | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Werden Gefahrgüter nach wie vor auf der BLS-Bergstrecke am Munitionslager vorbei transportiert oder ist hier eine Änderung vorgesehen?</li> </ul> | Es verkehren weiterhin Züge mit Gefahrgut über die Lötschberg Scheitelstrecke, wobei es heute im unbegleiteten kombinierten Verkehr praktisch auf jedem Zug irgendwelche Gefahrgüter unterschiedlicher Klassen hat. Über die Scheitelstrecke fahren vor allem leichte Züge. Chlorgaszüge wurden aus anderen Gründen bereits vor Bekanntwerden der Neuurteilung von Mitholz nicht mehr über die Scheitelstrecke geführt. |
| 26 | IG Mitholz | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Besteht die Möglichkeit für die Bevölkerung, die Anlage zu besichtigen (analog Presseanlass vom 29.06.2018)?</li> </ul>                           | Das VBS prüft eine Begehung der Anlage mit der Bevölkerung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden rechtzeitig informiert, wann die Begehung stattfindet.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 27 | IG Mitholz | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist eine Prognose betr. zukünftiger Grundwasserunreinigungen durch Sprengstoff, Zünder und/oder Metall möglich?</li> </ul>                        | Diese Thematik wird von den Spezialisten im Rahmen der technischen Untersuchung überprüft.<br>Die bisherigen Untersuchungen und die Überwachung des Grundwassers haben keine Belastungen ergeben. Das Monitoring wird periodisch weitergeführt werden.                                                                                                                                                                  |